

Protokoll

über die am Montag, dem 28.11.2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden

Sitzung des Gemeinderates

Tagesordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Grundstücksangelegenheiten – Vorstellung Projekt Ortskern
- Punkt 4. Auftragsvergaben
- Punkt 5. Grundsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren
Ergänzung Wasserbereitstellungsgebühr
- Punkt 6. Voranschlag 2023
- Punkt 7. Mietangelegenheiten
- Punkt 8. Allfälliges
- Punkt 9. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich

Anwesend waren:

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schaberger, Jakob Hoffmann, Martin Fuchsbauer, Peter Kreimel (kommt zu Punkt. 8), Lorenz Sterkl, Alexander Sterkl, Dominic Walter, Gabriele Bamberger, Anton Sieder, Herbert Baumgartner, Christoph Zanghellini, Anita Stieger, Hermann Berger, und Sascha Grandl

Schrifführerin: Brigitte Linauer, VB

Entschuldigt abwesend: GR Markus Bleyer, GR Ferdinand Böckl

Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt unsere Gäste Architekt Luger und Architekt Pfoser von der Alpenland vor und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Die Anmerkung unter Punkt 7. Mieter wird einhellig gestrichen, ansonsten gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 3. Grundstücksangelegenheiten – Vorstellung Projekt Ortskern

Architekt Luger & Architekt Pfoser: Stellen gemeinsam das Projekt im Ortskern vor: Es gibt 3 Bauteile mit insgesamt 36 Wohnungen: Der vordere Bauteil an der Straße wird ein Massivbau mit Erdgeschoß: Ordinationsflächen – Obergeschoß: Ordination oder Physio, Kleinkindbetreuung, Wohnungen und Dachgeschoß: Junges Wohnen. Der mittlere Bauteil wird ein Holzbau mit Tiefgarage, Erd- und 2 Obergeschoße. Der hintere Bauteil wird wieder ein Massivbau und bildet die Abschirmung zur Bahn. Es gibt zwei Einfahrten: rechts mit Servitut zur den Parkflächen Ordination und links in die Tiefgarage. Am Dach wird eine Photovoltaikanlage errichtet. Im bestehenden Bebauungsplan ist für diesen Bereich die Bauklasse II eingetragen, das bedeutet 2 Geschoße und 1 zurückgesetztes ausgebautes Dachgeschoß – Traufenhöhe 8 m.

Um das Projekt wirtschaftlich realisieren und gleichzeitig flächenschonend bauen zu können, ersucht der Wohnbauträger Alpenland projektbezogen die Bauklasse auf III anzupassen, die Bauhöhe bleibt dieselbe, jedoch im Dachgeschoß könnte die gesamte Fläche genutzt und ohne zurückgesetztem Geschoß gebaut werden.

GR Christoph Zanghellini: Bleibt die Gemeinde Grundeigentümer des straßenseitigen Bauteiles?

Bürgermeister Rudi Schütz: Damit die Alpenland geförderten Wohnbau anbieten kann, muss ein Baurechtsvertrag zwischen Gemeinde und Alpenland abgeschlossen werden. Der Kaufpreis wird im Gegenzug parifiziert, damit die künftigen Ordinationsflächen und Kleinkindbetreuung ins Eigentum der Gemeinde übertragen werden.

GGR Jakob Hoffmann: Wird das Projekt in einem Zug umgesetzt?

Architekt Pfoser: Das Projekt wird auf einmal umgesetzt.

GGR Martin Fuchsbauer: Der mittlere Bauteil wirkt niedriger?

Architekt Luger: Der mittlere Bauteil ist gleich hoch wie die anderen, die Raumhöhe beträgt 2,5 bis 2,6 m.

GGR Martin Fuchsbauer: Wäre es nicht besser die Kinderbetreuung ins Erdgeschoß und die Ordinationsflächen teilweise ins Obergeschoß zu verlegen?

Architekt Luger: Die Kleinkindgruppe bekommt mit dem Balkon eine geschützte Außenfläche, diese bietet mehr Sicherheit. In Notfällen hat die Rettung im Erdgeschoß kürzere Wege zu den Ordinationen.

GR Anita Stieger: Wann ist Baubeginn?

Architekt Pfoser: Wichtig ist die Entscheidung im Gemeinderates betreffend Bebauungsplan. Die Alpenland möchte das Projekt auf jeden Fall ausführen. Ablauf: Frühjahr - Fachplanung, Sommer – Einreichung und Ausschreibung, Herbst 2023 – Baubeginn, Ende 2024/Frühjahr 2025 Fertigstellung. Der vordere Bauteil funktioniert auch alleine, da es zwei Grundstücke sind, die Alpenland will auf jeden Fall das gesamte Projekt ausführen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Gemeinde wird mit der Alpenland für den vorderen Bauteil vertraglich einen Terminplan festlegen.

Architekt Pfoser: Im Planstand ist vom Bezugsniveau auszugehen, durch die bestehende Wannelage würde die Festlegung der Bauhöhe mit 10 m für den Mittelteil ausreichen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Bezogen auf dieses Modell ergibt sich vorne die Bauklasse III, Mitte Bauhöhe 10 m und rückwärts Bauklasse III, Bebauungsweise offen.

GR Christoph Zanghellini: Dieser Projektstand ergibt eine Traufenhöhe von 8,40 m, wie hoch wäre die Traufenhöhe nach der Anpassung?

Architekt Pfoser: Die Anbauverpflichtung vorne – ergab sich durch den ehemaligen Stiegenabgang Stiefsohn – ist zu begradigen.

Bürgermeister Rudi Schütz dankt den Architekten für die Vorstellung des Projektes und verabschiedet die Gäste.

Im Anschluss bringt der Bürgermeister die Antragstellung vor: Bezogen auf das vorliegende Projekt, die Anpassung der Bauklasse auf 10 m Bauhöhe, im Mittelteil offene Bauweise, an der Straße Begradigung Anbauverpflichtung.

Beschluss: Der Gemeinderat ist damit einstimmig einverstanden.

Bürgermeister Rudi Schütz: Dankt dem Gemeinderat im Namen der zukünftigen Mieter.

GGR Martin Fuchsbauer: Die WET – Nachbargrundstück – wird ebenso um eine Anpassung anfragen.

GGR Franz Schütz: Wichtig ist, dass wir ein ordentliches Projekt bekommen, auch wenn dazu eine Anpassung der Bauklasse notwendig ist.

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Bauhöhe bleibt dieselbe – auch wenn der Gemeinderat sich auf Bauklasse III einigt, somit ist die Situierung einer PV-Anlage abgesichert.

GGR Fuchsbauer Martin: Wenn wir Bauklasse III genehmigen, wird die WET sicher auch eine Anpassung wollen.

GR Christoph Zanghellini: Für die Alpenland soll Bauklasse III genehmigt werden, wenn die WET anfragt, können wir immer noch projektbezogen eine Anpassung genehmigen.

GGR Franz Schütz: DI Schedlmayer soll die Kriterien für die Auflage formulieren.

GGR Fuchsbauer Martin: Eine Anpassung des Bezugsniveaus wäre auch möglich.

GGR Franz Schütz: In diesem Fall müssten die Nachbargrundstücke miteinbezogen werden.

GR Dominic Walter: Vorschlag Festlegung Bauklasse III – bezogen auf dieses Projekt – Thema Ortsbildgestaltung.

Der Bürgermeister bringt die Anpassung Bebauungsplan nochmals zur Abstimmung:
Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das **Projekt Alpenland Ortskern die Bauklasse III – mit Bezugnahme auf das vorgestellte Projekt – offene Bauweise im Mittelteil – Begradigung Anbauverpflichtung an der Straße** – Auflage Bebauungsplan durch Raumplaner DI Schedlmayer.

GGR Martin Fuchsbauer: Wie berechnen sich die Kosten für das Grundstück?

Bürgermeister Rudi Schütz: Summe der angefallenen Kosten – Kostenwahrheit – eine Anhebung der Kosten verteuert unnötig die Wohnungen.

Punkt 4. Auftragsvergaben

GR Anton Sieder: In der Feldgasse wird ein neues Schwammstadtsystem ausprobiert, welches die anfallenden Oberflächenwässer speichert und langsam an den Boden abgibt. Die Fa. Drain Garden hat dazu die Bepflanzung angeboten: 3 Bäume, Sträucher und Substrat gesamt € 4.222,20 brutto.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Drain Garden wie angeführt.

GGR Martin Fuchsbauer: Wohnung Linzerstraße 23 – Martin Haider, Sanierung Bad – Anbot Fa. Kleebinder € 7.322,69 brutto. Der Wohnungsausschuss spricht sich für die Sanierung aus - Martin Haider übernimmt die Fliesenlegearbeiten. Damit verbleiben rund € 4.000,- bei der Gemeinde.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Sanierung Bad in der Wohnung Haider Martin an die Fa. Kleebinder Installateur wie angeführt.

Bürgermeister Rudi Schütz: 2017 wurde im Gemeinderat beschlossen die Planung des Vereinshauses an die Architekten Beneder & Fischer zu vergeben. Jetzt steht die Weiterführung des Projektes – Folgebeauftragung - an: Bauwerk 1,8 Mio + Ausstattung 220.000,- + Außenanlagen 300.000,- = Gesamtbaukosten € 2.320.000,- davon beträgt das Architektenhonorar für Büroleistungen € 102.312,- netto dazu kommen die Baukosten für Flusshaus Außenanlagen € 560.000,- davon beträgt das Architektenhonorar für Büroleistungen € 14.112,-. Diese Beauftragung ist notwendig damit wir ausschreiben können und zu Baukosten gelangen. Danach erfolgt die Beauftragung zur Ausführung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig die Beauftragung der Architektenleistungen wie angeführt in der Höhe von gesamt € 116.412,- netto, 1 Stimmenthaltung GR Sascha Grandl und 5 Gegenstimmen die SPÖ Prinzersdorf.

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Pielachtaler freuen sich bereits auf die Nutzung eines flexiblen Raumes, der je nach Bedarf genutzt werden kann.

GGR Franz Schütz: Die Firma Schneider-Consult bietet die Erstellung der wasserrechtlichen Einreichplanung für das Vereinshaus und Gösnsbar an: € 3.876,- inkl. Ust – ist nicht im HWProjekt enthalten.

GGR Martin Fuchsbauer: Wie ist der Stand betreffend Gösobar?

GGR Franz Schütz: Die Gösobar – Sommerbüffet – wird als massives Gebäude zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt.

Bürgermeister Rudi Schütz: Herrn DI Koletschka Wasserrechtsbehörde wurde im Rahmen einer Vorbegutachtung über den Standplatz Gösobar – Sommerbüffet – als massives Gebäude auf der Höhe des Vereinshauses informiert, ein Gutachten folgt.

GR Anita Stieger: Wird die Gösobar jetzt fix oder nicht?

GGR Franz Schütz: Wir versuchen mit Hilfe der Firma Schneider Consult die Bewilligung zur Errichtung eines fixen Sommerbüffets zu bekommen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Auf dem jetzigen Standort ist die Errichtung nicht möglich, am ehesten nahe dem Vereinshaus, die Möglichkeit wird geprüft.

GGR Franz Schütz beantragt:

Beschluss: Die Vergabe an die Fa. Schneider Consult – wasserrechtliche Einreichplanung Vereinshaus und Sommerbüffet - zum Preis von € 3.876,- brutto wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 5. Grundsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren – Ergänzung Wasserbereitstellungsgebühr

Amtsleiterin Brigitte Linauer: Auf Basis des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2018 der lautet: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt hiermit, aufgrund der Aufforderung im Prüfbericht vom 23.8.2018 der NÖ Landesregierung, ab 1.1.2019 den Einheitssatz für die Kanalbenützung- und Anschlussgebühren an den Index (VPI Oktober des Vorjahres) angepasst werden, beginnend mit dem 1.1.2019 damit der Kostendeckungsgrad trotz Wertverlustes durch die Inflation erhalten bleibt. Dieser Beschluss der Anpassung wird dem Gemeinderat jährlich vor der Indexanpassung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gebracht und mit Verordnung kundgemacht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Kanalabgabenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf hat in seiner Sitzung
am 28. November 2022 beschlossen:

Kanalabgabenordnung

der Marktgemeinde Prinzersdorf

§ 1

In der Marktgemeinde Prinzersdorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgbühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen **Schmutzwasserkanal***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2023 mit € **15,90 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.325.612,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 22.244 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen **Regenwasserkanal***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2023 mit € **8,64 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.353.896,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 15.808 zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Kanalbenutzungsgebühren für den

- b) Schmutzwasserkanal*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal
(Trennsystem)*

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

b) Schmutzwasserkanal*: € 2,45

c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)*: € 2,45

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem 1.1.2023 (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 6.12.2022

abgenommen am: 21.12.2022

(Ing. Rudolf Schütz)

Amtsleiterin Brigitte Linauer: Ergänzung der bestehenden Wasserbereitstellungsgebühr für die Verrechnungsgröße 95 m³ – Wasserzähler Betriebsgebiet Markersdorf:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Ergänzung der Wasserbereitstellungsgebühr wie folgt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf hat in seiner Sitzung am 28. November 2022 beschlossen:

WASSERABGABENORDNUNG - Ergänzung

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Prinzersdorf

§ 6

Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 25,- pro m³/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in (m³/h)	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	25	75,-
7	25	175,-
12	25	300,-
17	25	425,-
95	25	2.375,-

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. 1. 2022 in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 6.12.2022

abgenommen am: 21.12.2022

Ing. Rudi Schütz

Punkt 6. Voranschlag 2023

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Berichtet dass noch eine Anpassung des Voranschlages 2023 gegenüber der Vorlage im Finanzausschuss notwendig wurde – Änderung der Ansätze bei den Voranschlagskonten:

Voranschlag 2023

Besteht aus dem Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt:

Im Ergebnishaushalt - laufende Betrieb Aufwendungen und Erträge + Abschreibungen:

Summe Erträge	€ 3.702.700,-
Summe Aufwände	€ 3.642.800,-
Nettoergebnis	€ 59.900,-
	€ 224.000,- Rücklagenzuführung
	€ 450.000,- Rücklagenentnahme
	€ 285.900,- Nettoergebnis Seite 6

Finanzierungshaushalt – Kassabuch – Cashflow – Anlagen, Zahlwege, Nettovermögen

Operative Gebarung (ordentlicher Haushalt)

Einnahmen:	€ 3.660.500,-
Ausgaben:	€ 3.150.400,-

Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung € 510.100,-

Investive Gebarung (außerordentlicher Haushalt)

Einnahmen Geldfluss	€ 885.700,-
Ausgaben	€ 2.657.000,-

Finanzierungstätigkeit Aufnahme Darlehen	€ 904.100,-
Tilgung von Darlehen	€ 257.200,-

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Detailnachweis – nach Konten

Rücklagenstand jetzt € 848.186,- -

Zuführung noch heuer auf Rücklage Allgemein 2022 € 236.500,-

Zuführung noch heuer auf Rücklage Ortskern 2022 € 110.000,-

Zuführung noch heuer auf Rücklage Abfertigung 22 € 7.000,-

Rücklagenstand 31.12.2022 € 1.201.686,-

Zuführung zu Rücklagen 2023	€ 224.000,-
Entnahmen aus Rücklagen 2023	€ 450.000,-

Gesamtschuldenstand Buchwert 31.12.2022	€ 1.875.600,-
Zugang 2023	€ 904.100,- (9.000,-Darl.)
Tilgung	€ 257.200,-
Zinsen	€ 20.200,-
Ersätze	€ 9.500,-
Gesamtschuldenstand Ende 2023	€ 2.522.500,-

Vorschau - Auslauf folgender Darlehen:

Folgende Darlehen laufen in den Jahren 2023 bis 2024 aus:

2023	PV-Anlage	Tilgung	16.900,-
2023	Sanierung Gold.1	Tilgung	11.900,-
2023	Kanalerweiterung	Tilgung	9.700,-
2024	Sanierung Gold.7	Tilgung	18.900,-
2025	Infrastrukturdarlehen	Tilgung	20.000,-
2025	Kanalerweiterung	Tilgung	14.100,-
Summe			91.400,-

Jährliches Haushaltspotential = Soll-Überschuss € 367.400,-

In der investiven Gebarung sind folgende Projekte enthalten:

Ortskern-Projekt	€	50.000,-
Digitalisierung Leitungsnetz	€	30.000,-
Straßenbau	€	30.000,-
Hochwasserschutz	€	10.000,-
Güterwege	€	10.000,-
WVA Erweiterung	€	10.000,-
Kanalerweiterung	€	140.000,-
WWF-Darlehen	€	100,-
Flussparkzentrum	€	2.340.000,-

Summe der Investitionen € 2.620.100,-

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2023 und die Zuführungen zu den Rücklagen für 2022 wie aufgelistet.

Bürgermeister Rudi Schütz: Bedankt sich für die hervorragende Arbeit in der Gemeinde und gibt das sehr gute Feedback der Abteilung Gemeinden bei der Voranschlagsberatung wieder.

Punkt 7. Mietangelegenheiten

GGR Martin Fuchsbauer: Frau Weber Elisabeth hat mit November die Wohnung in der Schubertstraße 2/1 gekündigt. Herr Michael Obermann möchte die Wohnung ab 1.1.2023 übernehmen, der Wohnungsausschuss ist damit einverstanden.

Das Kabinett im Dachgeschoß bleibt vorerst leerstehend.

Der Mietvertrag lautet auf Michael Obermann, geb. 16.11.1978, Schubertstraße 2/1, 3385 Prinzersdorf, befristet auf 3 Jahre beginnend mit 1.1.2023, Ausmaß von ca. 67 m² – 2 Zimmer, 1 Kabinett, Vorzimmer, Bad, WC, 1 Kellerraum, die monatliche Miete beträgt € 368,50 inkl. Ust.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Wohnung Schubertstraße 2/1, 3385 Prinzersdorf ab 1.1.2023 an Michael Obermann.

Punkt 8. Allfälliges

GGR Martin Fuchsbauer: Möchte wissen, ob es noch offene Mängel lt. Liste am Friedhof gibt.

Bürgermeister Rudi Schütz: Schlägt eine gemeinsame Besichtigung mit Architektin Anja Fischer und dem Ausschussvorsitzenden Martin Fuchsbauer vor.

GGR Martin Fuchsbauer: Wie sieht es mit dem Projekt Breitband in Prinzersdorf aus?

GGR Franz Schütz: Die Firma catv bauer hat derzeit kein Interesse, deshalb wurde in der Feldgasse eine Lehrverrohrung verlegt.

GGR Martin Fuchsbauer: Bemühen wir uns darum?

Bürgermeister Rudi Schütz: Prinzersdorf hat ein sehr dichtes Netz an Glasfaserinternet

GR Alexander Sterkl: Die Sonnleiten ist mit Glasfaseranschluss versorgt.

GGR Martin Fuchsbauer: Die Information soll an die Bevölkerung weitergeben werden.

GGR Martin Fuchsbauer: Im Bereich der Schulstraße NMS herrschen bei Schülende teilweise Engpasssituationen, die auf das Verkehrsaufkommen mit Privat-PKW's zurückzuführen ist.

Bürgermeister Rudi Schütz: GR Anita Stieger als Delegierte im Schulausschuss, wird diesbezüglich mit der Direktorin Frau Martina Leeb Kontakt aufnehmen und GGR Martin Fuchsbauer soll mit der Polizei Rücksprache halten und die Situation erklären.

GGR Martin Fuchsbauer: Wann wird an einen Kindergartenausbau gedacht?

Bürgermeister Rudi Schütz: Für einen Kindergartenausbau ist eine Erhebung durch die NÖ Landesregierung Grundlage.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Für Herbst 2023 wird eine Kleinkindbetreuung organisiert.

GGR Franz Schütz: Durch die Errichtung einer Kleinkindgruppe, gewinnen wir mehr Platz im Kindergarten.

GGR Martin Fuchsbauer: Bleibt die Fahrbahnbreite in der verlängerten Beethovenstraße.

GGR Franz Schütz: Daneben besteht genügend Bankett, die Anrainer wurden darüber im Zuge der Baubegehung informiert.

Bürgermeister Rudi Schütz: Ziel ist es möglichst wenig Fläche zu versiegeln – Stichwort: Klimawandel.

GR Dominic Walter: Dem zu Grunde liegt eine Verkehrsplanung – die auch das Einbremsen der Fahrzeuge bewirkt.

GGR Martin Fuchsbauer: Wo ist der Bildschirm aus dem Schaukasten?

GGR Jakob Hoffmann: Die Gemdat hat noch eine Wartung offen.

GGR Martin Fuchsbauer: Gibt es im Falle eines Blackouts ein Notstromaggregat im Rathaus?

GGR Josef Schaberger: Im Falle eines Blackouts ist das Rathaus gesperrt – ein Informationsschalter ist offen. Die Kommandozentrale ist im Sitzungssaal des Roten Kreuzes, dort wird die Polizei, die Freiwillige Feuerwehr und das Rote Kreuz gemeinsam mit Notstrom versorgt.

Bürgermeister Rudi Schütz: Ein Notstromaggregat zur Versorgung der Kommandozentrale wird geprüft und mit Gabriele Brosenbauer abgeklärt.

GR Herbert Baumgartner: Man spricht erst ab 12 Stunden Stromausfall von einem Blackout. Die Bevölkerung wird durch die Zeitungen – Bürgermeistermitteilung – Fraktionszeitungen über wichtige Vorsorgemaßnahmen im Blackoutfall informiert. Der Krisenstab besteht aus dem Einsatzleiter – Bürgermeister - und den Kommandanten der Blaulichtorganisationen. Die Gemeinde ist für Wasserversorgung und Abwasser zuständig.

GGR Franz Schütz: Abklärung mit den Lebensmittelgeschäften

Bürgermeister Rudi Schütz: Konstituierende Sitzung der Gemeindewahlbehörde für die Landtagswahl am 29.1.2023 ist am Montag, den 5.12.2022 um 18.30 Uhr im Rathaus.

GGR Josef Schaberger: Die Firma Fernwärme Gram & Hofbauer plant ein fixes Heizwerk in der Bahnstraße auf dem Grundstück der Gemeinde Prinzersdorf, neben dem Retentionsbecken. Damit wird eine Versorgung mit Nahwärme für den Bereich unterhalb der Bahnstraße möglich – die Firma wird im neuen Jahr im Rahmen eines Informationsabends die Anschlussmöglichkeiten erklären.

GR Gabriele Bamberger: Die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule werden angepasst.

Punkt 9. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Im Protokoll nicht öffentlich!

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

g.g.g.